

Beschluss Nr. 613

Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 12.09.2016

öffentlich

8.5 Wohnungsbau in Ehrenfeld voranbringen! AN/1379/2016 u. 1496/2016

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die hier genannten Wohnbauvorhaben im Stadtbezirk Ehrenfeld alles Notwendige zu tun, damit diese zügig umgesetzt werden können und ein Mindestanteil von 30% öffentlich gefördertem Wohnungsbau sichergestellt wird
 - Wohnungsbau am Erlenweg in Bickendorf
 - Wohnungsbau und Kindertagesstätte Liebigstraße gegenüber ehem. Schlachthof
 - Wohnungsbau an der Alsdorferstraße
2. Zu allen drei Vorhaben erwartet die Bezirksvertretung bis auf weiteres regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Quartal, Sachstandsberichte.
3. Die der Verwaltung vorliegende gutachterliche Stellungnahme zum Bauvorhaben Liebigstraße ist der Bezirksvertretung spätestens in der kommenden Sitzung vorzustellen.

Sachstand zum 30.09.2017:

-Wohnungsbau am Erlenweg in Bickendorf

Die Bauanträge für die Kita und die Wohnbebauung liegen vor und werden geprüft.

-Bebauung Liebigstraße: siehe Sachstand zu Beschluss Nr. 577

-Bebauung Alsdorfer Straße: Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

2. Beschluss: Ergänzte Beschlussalternative: (analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Ehrenfeld):

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dem Antrag der Vorhabenträgerin stattzugeben und nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Alsdorfer Straße (Flurstücke 244, 3994/202, 3995/202, 1734, 1736, 1738, 1740, 1742, 1744, 202/10 und teilweise 1084, Flur 68, Gemarkung Müngersdorf), mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen, einzuleiten.

Bei den weiteren Planungen ist die Linienführung des Low Line Linear Parks zu berücksichtigen.

Die BV wird weiter über die Sachstände informiert.